Frauen als Konjunkturpuffer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist eine vortreffliche Gelegenheit, um die Bevölkerung für die Benachteiligung der Frau in den verschiedensten Bereichen zu sensibilisieren. **Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bestrebungen. Machen Sie auf unseren Verein und sein Organ, die «Staatsbürgerin» aufmerksam und helfen Sie mit, dass wir im Jahr der Frau den Kreis unserer Mitglieder merklich ausdehnen und die Bewusstseinsbildung fördern können.**

Frauenstimmrecht

Solange das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz nicht auf allen Ebenen vollumfänglich verwirklicht ist, kann dieses Thema nicht ad acta gelegt werden. Und überraschenderweise werden in unserer Demokratie, in der alles von unten nach oben wachsen soll, männliche Privilegien auf der untersten Stufe, auf der kommunalen, oft am zähesten verteidigt.

Ein Nein, ein Ja und ein Vielleicht

Mit 20 gegen 6 Stimmen — und mit einer Enthaltung — sprachen sich die Männer der Unterengadiner Gemeinde **Guarda** gegen die Einführung des Frauenstimmrechts aus.

Der politischen Gleichberechtigung der Frauen zugestimmt haben dagegen die Männer von **Trimmis** und zwar mit 46 Ja gegen 39 Nein.

Noch in einer dritten Bündner Gemeinde, in **Tiefenkastel,** kam das Frauenstimmrecht zur Sprache, nachdem von einem jungen Stimmbürger eine Initiative lanciert worden ist. Die Gemeindeversammlung beantwortete die Eintretensfrage positiv und bestellte eine Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Revision der Gemeindeverfassung. Da noch weitere Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig sind, wird der definitive Entscheid über das Frauenstimmrecht im Rahmen einer Abstimmung über eine Partial- oder Totalrevision der Gemeindeverfassung fallen.

Frauen als Konjunkturpuffer

Seitdem das starke Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zum Stillstand gekommen und von einer Rezession abgelöst worden ist, mehren sich die Nachrichten von Betriebsschliessungen, Entlassungen, Arbeitszeit- und Lohnkürzungen. Und nicht selten findet man Hinweise, dass von derartigen Massnahmen insbesondere die Frauen getroffen werden.

Die **Feldmühle AG in Rorschach,** Verpakkungsprodukte und Chemiefasern, gab bekannt, dass 90 Frauen nur mehr reduziert arbeiten können. Für verheiratete Zweitverdienerinnen beträgt die Reduktion maximal 50 Prozent, **für ledige oder unterstützungspflichtige Mitarbeiterinnen** maximal 20 Prozent. In den **Emser Werken AG,** mit insgesamt 2100 Angestellten das grösste Industrieunternehmen in Graubünden, wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich zwei Tagen im Monat angeordnet, was eine Lohnreduktion von acht bis zwölf Prozent zur Folge hat. Für Frauen, deren Ehemänner voll arbeiten, liegt die Reduktion bei 50 Prozent. Die zum **Landis + Gyr Konzern** gehörende Firma **Sodeco-Saia** kürzt Arbeitszeit und Löhne der verheirateten Arbeitnehmerinnen zum Teil bis zu 50 Prozent, die der übrigen Arbeitnehmer nur um rund 5,5 bis 7,5 Prozent.

Kurzarbeit für 55 verheiratete Frauen hat auch die solothurnische **Fabrik für Uhrenrohrwerke Brac AG** in Breitenbach für den

Monat Februar angeordnet. In der **Zifferblattfabrik Flückiger & Co. in St-Immer** wurde auf den 1. April das ganze verheiratete weibliche Personal — sofern es für keine Kinder aufzukommen hat — arbeitslos, für das übrige Personal wurde die Arbeitszeit zuerst um 10 Prozent, ab 1. Mai um 20 Prozent reduziert. Die **Zenith Time SA in Le Locle** gibt ebenfalls die Verkürzung der Arbeitszeit um 50 Prozent für rund 60 verheiratete Frauen bekannt.

Nicht Leistung oder persönliche Tüchtigkeit, nicht Arbeitseinsatz oder Dauer der Betriebszugehörigkeit scheinen diese Firmen in ihren Entschlüssen beeinflusst zu haben, sondern das Geschlecht. Die Kriterien für Entlassungen, Arbeitszeit- und Lohnreduktion wurden voraussichtlich auch nicht von diesen Unternehmen allein aufgestellt. Solchen Massnahmen gehen in der Regel Gespräche mit den Gewerkschaften voran. Es zeigt sich also erneut — und jetzt besonders drastisch — wie der geringe Organisationsgrad der Frauen, ihre sehr begrenzte Einflussnahme auf die Entscheide der Gewerkschaften, sich nachteilig für sie auswirkt.

Gewiss, jede Entlassung ist für den Betroffenen hart, aber so radikale Lösungen wie Entlassungen und Lohnreduktionen nach dem Geschlecht sind unmenschlich. Der allfällige Einwand, von den Beschränkungen würden in der Hauptsache Zweitverdienerinnen getroffen, ist unberechtigt, denn er zementiert die traditionelle Rollenzuteilung, die den Mann zum Ernährer der Familie bestimmt und die Frau ins Haus verweist. Auf die steigende Zahl jener Ehepartner, die sich ihren Neigungen entsprechend zu einer anderen Rollenverteilung bekennen, wird dabei keine Rücksicht genommen.

Wir werden die Entwicklung verfolgen und bitten unsere Mitglieder und Leser, Fälle von beruflicher Diskriminierung von Frauen unserem Sekretariat (Neptunstrasse 88, 8032 Zürich) zu melden.

«Mit dem Jahr der Frau muss ferner die Bereitschaft der Männer verbunden sein, den Frauen auch in Zukunft jenen Platz im Staat, in der Wirtschaft, im Bildungs- und Fürsorgebereich, kurz in der Gesellschaft zu lassen, den wir ihnen im Zeitpunkt fehlender Arbeitskräfte bereitwillig eingeräumt haben.» Diese Worte wurden von Bundesrat Dr. Hans Hürlimann anlässlich der Eröffnung des Frauenkongresses in Bern ausgesprochen, aber offenbar noch nicht überall gehört.

Es wird eine neue, bedeutungsvolle Aufgabe der Frauenorganisationen sein, darüber zu wachen, dass solche Worte kein leeres Lippenbekenntnis bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Kommt die Gleichberechtigung im Bürgerrecht?

Im Januar hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Vorschläge für eine Revision des Bürgerrechts in der Familie in die Vernehmlassung geschickt. Diese Revision würde die Gleichbehandlung der Ehegatten im Bürgerrecht bringen und damit ein altes Postulat der Frauenorganisationen verwirklichen.

Vorgesehen sind drei bedeutsame Neuerungen. Einmal würde die ausländische Ehegattin eines Schweizers dem ausländischen Gatten einer Schweizerin gleichgestellt. Ebensowenig wie er würde sie mit der Heirat automatisch das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Dagegen hätten beide die Möglichkeit einer erleichterten, unent-